



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0145/S/22 Datum: 25.05.2022
Kenntnisnahme des 1. Finanzberichts 2022 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 1. Finanzbericht 2022 zum Buchungsstand 03.05.2022 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Vorschrift kommt der Magistrat jährlich nach, indem er der Stadtverordnetenversammlung jeweils im 2. Quartal sowie zu den Haushaltsplanberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen.

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zum GemHVO detailliert und verbindlich vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichtserstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen.

Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage